



Medienmitteilung

Bern, 29. Oktober 2024

Entschädigung für betreuende Angehörige: Die Politik muss endlich handeln

Eine vor über zehn Jahren eingereichte [parlamentarische Initiative](#) fordert, dass betreuende Angehörige für ihre Arbeit entschädigt werden. Obwohl die zuständigen Kommissionen den Vorstoss angenommen hatten, ist bis heute keine Umsetzung in Sicht. Der «Tag der betreuenden Angehörigen» am 30. Oktober erinnert daran, dass die Politik endlich handeln muss.

Seit mehr als zehn Jahren setzen sich Angehörige von Menschen mit Behinderungen dafür ein, für Betreuungsleistungen im Rahmen des Assistenzbeitrags der IV entschädigt zu werden. Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, Assistenzpersonen zu beschäftigen, die sie im Alltag unterstützen. Die heutige Regelung verbietet es Betroffenen jedoch, direkte Angehörige (Eltern, Kinder, Grosseltern und Lebenspartner*in) als Assistenzpersonen anzustellen. Dies wirkt sich für Menschen mit einer geistigen Behinderung besonders nachteilig aus: Wenn sie im Elternhaus leben, sind es häufig die Eltern, die sie bei alltäglichen Lebensverrichtungen unterstützen – ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.

Betreuende Angehörige sind eine unverzichtbare Stütze für Menschen mit Behinderungen. Sie helfen zum Beispiel bei der Organisation des Alltags, im Haushalt, bei der Körperpflege und auch bei der Aufrechterhaltung eines sozialen Umfelds. Die Arbeit betreuender Angehöriger ist oft nur schwer mit einer regelmässigen Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen. Viele reduzieren deshalb ihr Arbeitspensum oder stellen ihre Erwerbsarbeit ganz ein. Davon sind noch immer mehrheitlich Frauen betroffen.

Für eine einheitliche, nationale Lösung

Die Regelungen für die Entschädigung betreuender Angehöriger sind uneinheitlich. Es gibt keine schweizweite Lösung. In vielen Kantonen ist es möglich, dass pflegende Angehörige über die Spitex-Organisationen angestellt werden. Angehörige von Menschen mit einer geistigen Behinderung können jedoch oft nicht davon profitieren, da die Betreuung zu Hause nicht von den Leistungen abgedeckt wird. Freiburg ist einer der wenigen Kantone, der eine Pauschalentschädigung für betreuende Angehörige umgesetzt hat.

Die 2012 von Nationalrat Christian Lohr (Die Mitte/TG) eingereichte parlamentarische Initiative fordert, dass betreuende Angehörige über den Assistenzbeitrag entschädigt werden. Obwohl die zuständigen Kommissionen den Vorstoss abgesegnet haben, sind bis heute keine konkreten Ergebnisse sichtbar. Eine einheitliche, nationale Lösung ist aber dringend nötig, damit betreuende Angehörige für die Bewältigung ihrer Aufgabe endlich angemessene Unterstützung erhalten.



Weitere Auskünfte:

Regula Sandi, Kommunikationsverantwortliche Deutschschweiz, Tel. 031 300 50 31, rsandi@insieme.ch

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. insieme sorgt für Rahmenbedingungen, damit Menschen mit geistiger Behinderung inmitten unserer Gesellschaft leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können.

insieme Schweiz ist der Dachverband von rund 50 Unterorganisationen in der Deutsch- und der Westschweiz und im Tessin.